Amtsblatt für die Stadt Oberhausen

Stadt Oberhausen
Pressestelle

Rathaus
46042 Oberhausen

stadt
oberhausen

1. April 2008 Nr. 7/2008

Amtliche Bekanntmachungen

Benennung einer Straße

die Bezirksvertretung Alt-Oberhausen hat am 27.02.2008 folgenden Beschluss gefasst:

Die im Bereich des ehemaligen Stahlwerks Ost (Bebauungsplan Nr. 465, 1. Änderung) bereits als Baustraße angelegten Planstraßen B bis H erhalten den Namen:

"Brammenring".

Oberhausen, 28.02.2008

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Klunk

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters zu den Kommunalwahlen in Oberhausen

Frau
Gina Maria Bellen

hat ihr Mandat gem. § 37 Kommunalwahlgesetz durch Verzichterklärung zum 31.03.2008 in der Bezirksvertretung Sterkrade niedergelegt.

Nach der Reihenfolge der Liste der SPD für den Stadtbezirk Sterkrade ist der an 7. Stelle stehende Bewerber

Herr
Reinhard Hermann Albert Krebber
Hartmannstr. 72
46145 Oberhausen
geboren 1960
Betriebswirt

berufen worden, der damit an die Stelle des ausgeschiedenen Mitgliedes tritt.

Gegen diese Feststellung kann beim Wahlleiter – Bereich Statistik und Wahlen – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einspruch gem. § 39 in Verbindung mit § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2007 (GV. NW. S. 374), eingelegt werden.

Die Einspruchsfrist rechnet einen Monat vom Zeitpunkt dieser Veröffentlichung an.

Oberhausen, 13.03.2008

Klaus Wehling
- Wahlleiter -

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen
Seite 49 bis Seite 59
Ausschreibungen
Seite 60 bis Seite 63

Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 610 - Am Förderturm / Alleestraße - im beschleunigten Verfahren

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.02.2008 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 610 – Am Förderturm / Alleestraße – beschlossen. Das Verfahren soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch durchgeführt werden.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Gesetzliche Grundlage ist § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 a des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Oberhausen, Flur 39, und wird wie folgt umgrenzt:

Nördliche Seit der Alleestraße, westliche Grenzen der Flurstücke Nr. 93, 90 und 94, nördliche Grenze des Flurstückes Nr. 94, westliche und nördliche Grenze des Flurstückes Nr. 93, westliche und nördliche Grenze des Flurstückes Nr. 178, dieser Grenze folgend bis zu einer 10 m parallel östlich der östlichen Seite der Turnhalle verlaufenden Linie, Parallele 10 m östlich der östlichen Seite der Turnhalle bis zur Straße Am Förderturm, südliche Seite der Straße Am Förderturm, östliche Grenze des Flurstückes Nr. 185, diese Grenze verlängert bis zur südlichen Grenze des Flurstückes Nr. 91, südliche und südöstliche Grenze des Flurstückes Nr. 91.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebiets einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Hauptplanungsziele verfolgt:

- Festsetzung eines Gewerbegebietes;
- Verträglichkeit der geplanten Nutzung mit den vorhandenen Nutzungen;
- Prüfung der Notwendigkeit von gestalterischen Festsetzungen z.B. für Werbeanlagen.

Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen,14.03.2008

Klaus Wehling
Oberbürgermeister

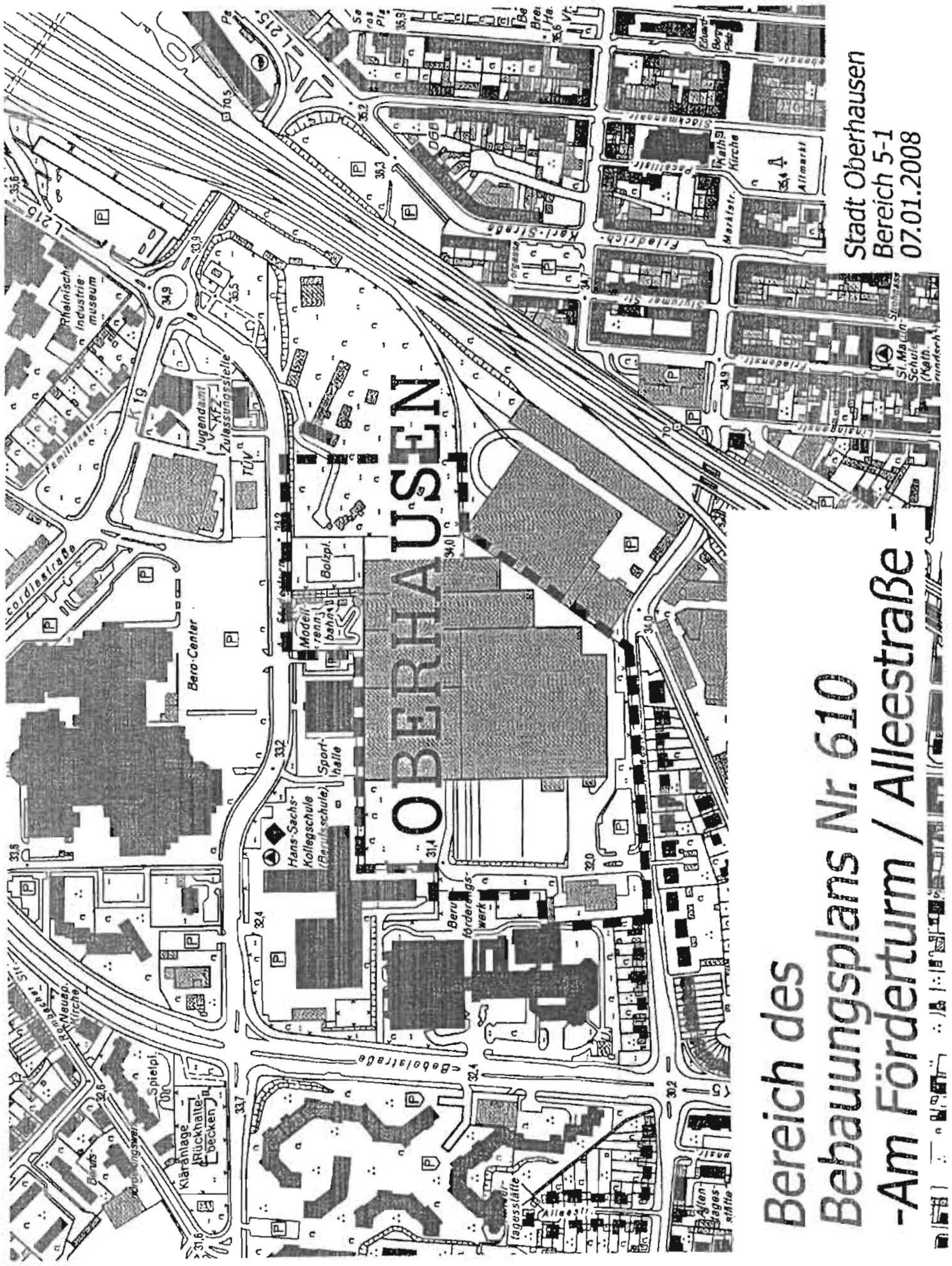
Bereich des
Bebauungsplans Nr. 610
-Am Förderturm / Alleestraße -
Stadt Oberhausen
Bereich 5-1
07.01.2008
OBERHAUSEN

Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 614 - Akazienstraße / Schlägelstraße / Landwehr / Bogenstraße - im beschleunigten Verfahren

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.03.2008 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 614 – Akazienstraße / Schlägelstraße / Landwehr / Bogenstraße – beschlossen. Das Verfahren soll im beschleunigten verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch durchgeführt werden.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Gesetzliche Grundlage ist § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 a des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Styrum und wird begrenzt durch die südliche Seite der Akazienstraße, der westlichen Seite der Schlägelstraße, der nördlichen Seite der Straße Landwehr und der östlichen Seite der Bogenstraße.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebiets einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Hauptplanungsziele verfolgt:

- Entwicklung von Reinen und Allgemeinen Wohngebieten;
- Sicherung kultureller Einrichtungen (Ruhrwerkstatt e.V.);
- Steuerung und Prüfung der Verträglichkeit und Integration von bordellartigen Betrieben.

Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen,14.03.2008

Klaus Wehling
Oberbürgermeister

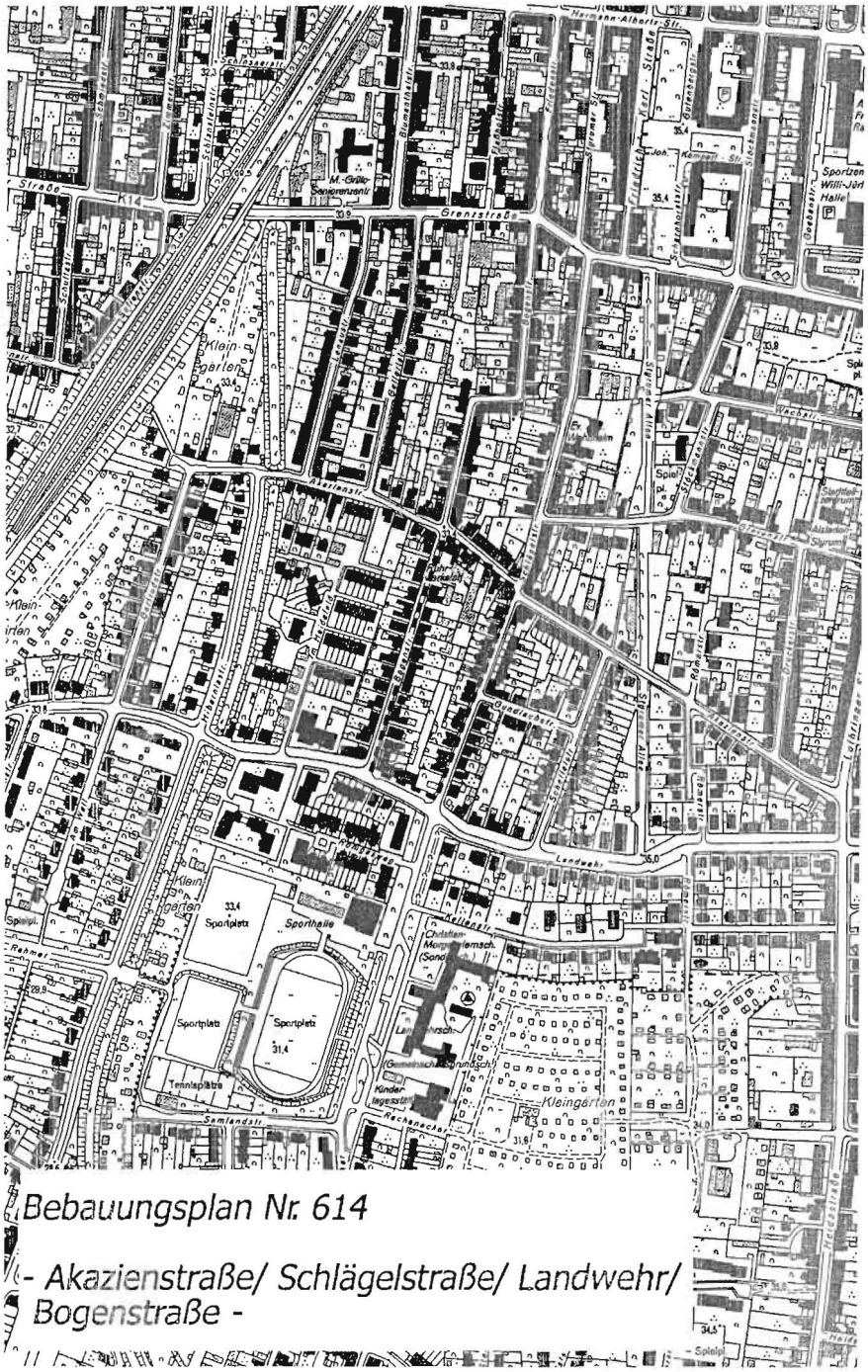
Bebauungsplan Nr. 614
- Akazienstraße/ Schlägelstraße/ Landwehr/ Bogenstraße -

Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 612 - Eichsfeldstraße (südwestlicher Teilabschnitt) -

Der Rat der Stadt hat am 10.03.2008 beschlossen, für das im Plan des Dezernates 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, vom 07.02.2008 umrandete Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen.

Gesetzliche Grundlage ist § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade-Nord, Flur 10, und wird wie folgt umgrenzt:

Südwestliche Grenze des Flurstücks Nr. 850; diese verlängert bis zur Verlängerung der nordwestlichen Grenze des Flurstücks Nr. 850; Verlängerung der nordwestlichen Grenze des Flurstücks Nr. 850; nordwestliche Grenze des Flurstücks Nr. 850; rechtwinklig abknickend zur Verlängerung der nordöstlichen Grenze des Flurstücks Nr. 754; Verlängerung der nordöstliche Grenze des Flurstücks Nr. 754; nordwestliche Grenze des Flurstücks Nr. 754; östliche Grenzen des Flurstücks Nr. 850 bis zur Walsumermarkstraße.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebiets einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 612 wird folgendes Hauptplanungsziel verfolgt:

- Anpassung der festzusetzenden öffentlichen Verkehrsfläche an den vorhandenen Ausbau.

Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Weitere Informationen sind auch im Internet unter www.o-sp.de/oberhausen/start.php zu erhalten.

Oberhausen, 14.03.2008

Klaus Wehling
Oberbürgermeister

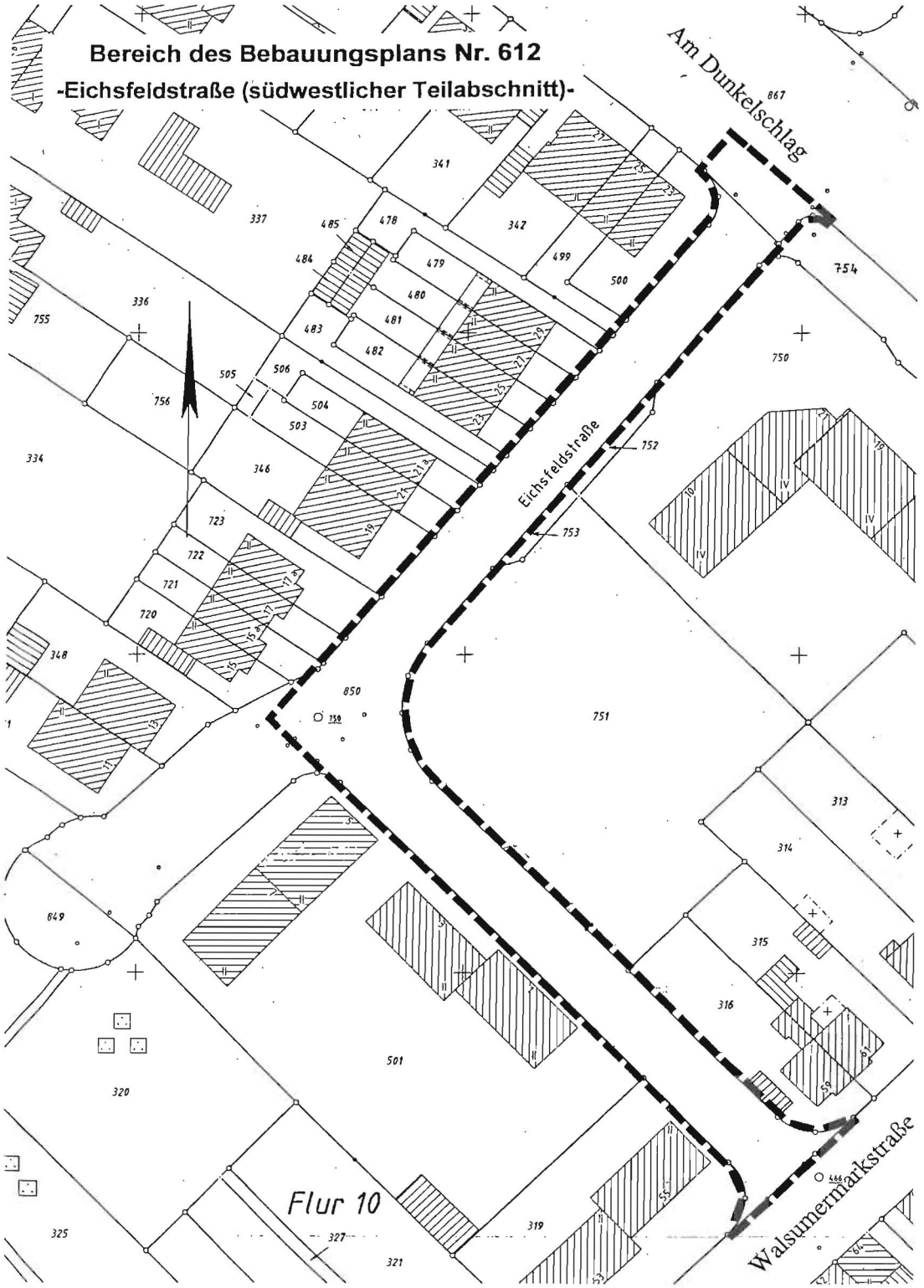
Bereich des Bebauungsplans Nr. 612
-Eichsfeldstraße (südwestlicher Teilabschnitt)-
Am Dunkelschlag
Eichsfeldstraße
Walsumermarkstraße
Flur 10
867
754
750
752
753
751
850
150
341
337
342
499
500
485
478
484
479
480
481
483
482
336
755
505
506
504
503
756
346
334
723
722
721
720
348
649
320
501
316
315
314
313
319
325
321
327
466

Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die erneute Auslegung (3. Auslage) des Bebauungsplanentwurfs Nr. 426 - Stralsunder Straße / Schweriner Straße -

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 426 - Stralsunder Straße / Schweriner Straße - vom 25.01.2008 liegt nebst Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom **10.04.2008 bis 24.04.2008** einschließlich im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden erneut öffentlich aus.

Es liegen keine umweltrelevanten Informationen vor.

Gesetzliche Grundlage ist § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 233 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316).

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Sterkrade, Flur 15, und wird wie folgt umgrenzt:

Nördliche Seite der Stralsunder Straße einschließlich des Flurstückes Nr. 392, östliche Grenze der Flurstücke Nr. 942, 35 und 1056, südliche Grenze der Flurstücke Nr. 1056 und 1057, westliche Grenze des Flurstückes Nr. 1057, südliche Grenze der Flurstücke Nr. 601 und 600, südliche Seite der Stralsunder Straße, östliche und südliche Grenzen der Flurstücke Nr. 445 und 741 (Schweriner Straße), westliche Seite der Schweriner Straße, südliche Seite der Stralsunder Straße, östliche Grenze des Flurstückes Nr. 1049, westliche Begrenzung der Garagenanlage Stralsunder Straße 33 - 37, südliche Grenzen der Flurstücke Nr. 1052 ,1049 und 758, westliche Grenze der Flurstücke Nr. 758, 1048, 1047, 1046, und 1045, südliche und westliche Seite der Stralsunder Straße.

Der Rat der Stadt hat am 10.03.2008 die erneute öffentliche Auslegung (3. Auslage) dieses Planentwurfs beschlossen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem ausgelegten Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Offenlegungsstelle vorgebracht werden.

Hinweise

1. Nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gemäß § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

2. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 14.03.2008

Klaus Wehling
Oberbürgermeister

Ergänzende Informationen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 426- Stralsunder Straße / Schweriner Straße -

Mit dem Bebauungsplan Nr. 426 sollen die Rechtsgrundlagen für den Erwerb von Verkehrs-flächen der Stralsunder- und Schweriner Straße geschaffen werden.

Bereich des Bebauungsplanes Nr. 426

- Stralsunder Straße / Schweriner Straße -

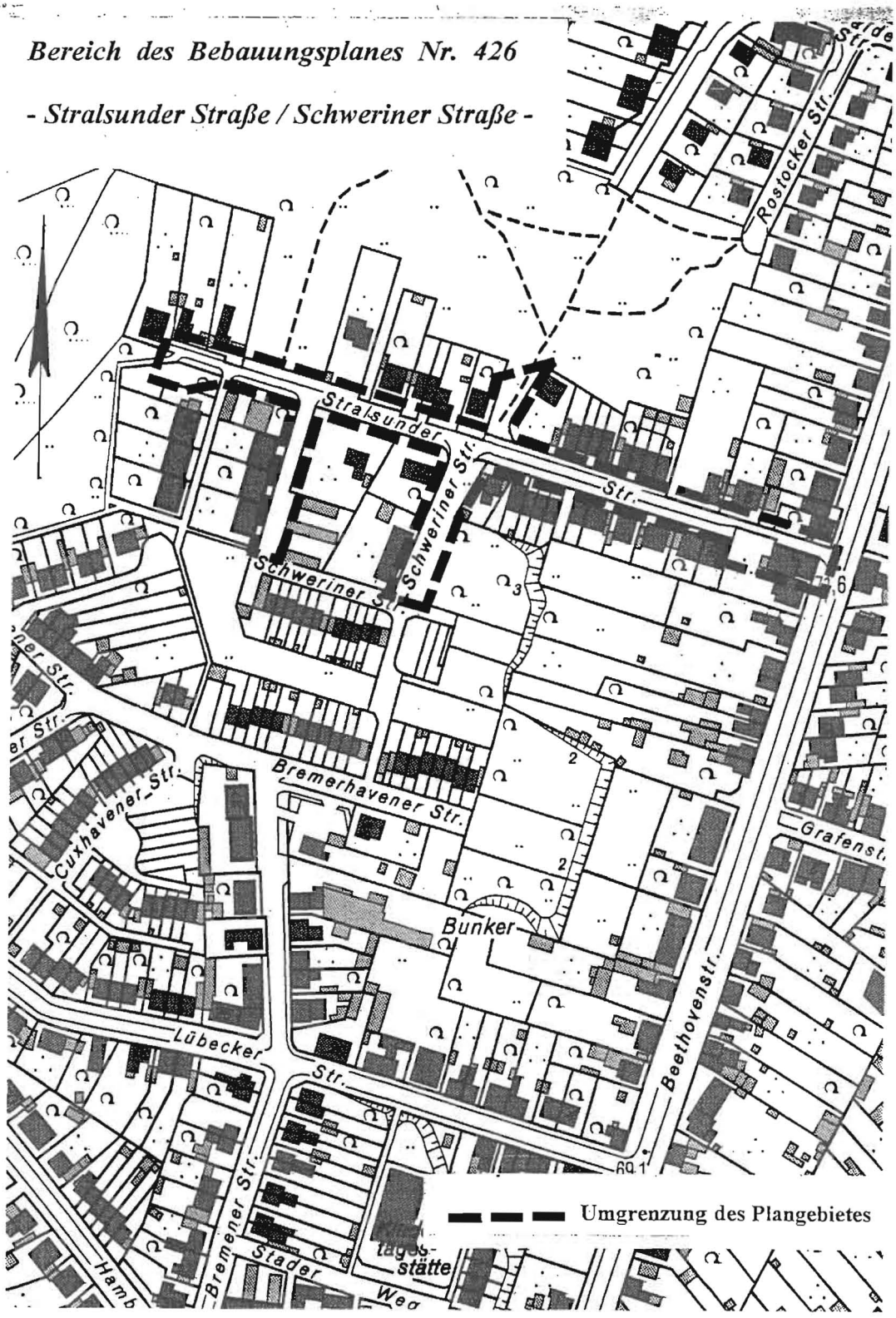

Bekanntmachung einer Satzung über die Veränderungssperre Nr. 109

I. Satzung

über die Veränderungssperre Nr. 109 vom 14.03.2008

Der Rat der Stadt hat aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV.NRW.2007, S. 380), in seiner Sitzung am 10.03.2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Es wird eine Veränderungssperre beschlossen.

Der Bereich der Veränderungssperre ist im Plan des Dezernates 5, Bereich 1-Stadtplanung-, vom 29.01.2008 umrandet dargestellt und als Anlage dieser Satzung beigefügt.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre Nr. 109 liegt in der Gemarkung Osterfeld, Flur 8, und umfasst die Flurstücke Nr. 105, 235 und 236.

§ 2

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;

2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 1) ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch am 13.04.2009. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde der Zeitraum der Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB (12 Monate) angerechnet.

II. Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

III. Hinweise

1. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

   Unbeachtlich werden

   1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1– 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

   2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

   3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

   wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde (Stadt Oberhausen, Dezernat 5, Bereich 1 – Stadtplanung, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 004) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

2. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgendes hingewiesen:

   Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

   a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,

   b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

   c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

   d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

3. § 18 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch lautet wie folgt:
   „Dauert die Veränderungssperre länger als 4 Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 hinaus, so ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten."

   Gemäß § 18 Abs. 3 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen kann, wenn die in § 18 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Oberhausen beantragt.

Oberhausen, 14.03.2008

Klaus Wehling
Oberbürgermeister

R 2560 292 m
H 5710 766 m
Bereich der Veränderungssperre Nr. 109
Flur 8
Dorstener Straße B 223
H 5710 380 m
R 2560 027 m
AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER
- Liegenschaftskarte / Flurkarte -
Standardauszug
Maßstab 1:1000
Datum 29.01.2008
Stadt Oberhausen
Gemeinde OBERHAUSEN
Gemarkung OSTERFELD Flur 8
Flurstücke: 235, 105, 236
Der Auszug ist maschinell erzeugt, er ist ohne Unterschrift gültig.

Amtliche Bekanntmachungen

Lieferung und Montage einer Lehr- und einer Einbauküche für die Fröbelschule, Ripsdörnestraße 8, 46117 Oberhausen

a) **Ausschreibende Stelle:**
Oberhausener Gebäudemanagement GmbH
Technisches Gebäudemanagement (TGM)
Baumanagement
Bahnhofstraße 66 (Technisches Rathaus)
46145 Oberhausen
Telefon: 0208 / 594 7107, Herr Sevenheck
Telefon: 0208 / 594 7112, Ulrich Bolin
Telefax: 0208 / 594 7140
Internet:www.ogm.de

b) **Gewähltes Vergabeverfahren**
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) **Art des Auftrages:**
Lieferung und Montage einer Lehr- und einer Einbauküche

d) **Ort der Ausführung:**
Fröbelschule, Ripsdörnestraße 8, 46117 Oberhausen

e) **Art und Umfang der Leistungen**
Lieferung und Montage einer Lehr- und einer Einbauküche

f) **Ausführungsfristen**
Lehrküche: 30.06.08 – 04.07.08
Einbauküche: 21.07.08

g) **Anforderungen der Verdingungsunterlagen**
Die Angebotsunterlagen können ab dem **02.04.2008 bis zum 30.04.2008** in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr bei der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, TGM, Technische Verwaltung, 2. OG, Raum D 208, Bahnhofstr. 66 (Technisches Rathaus), 46145 Oberhausen, abgeholt bzw. schriftlich angefordert werden.
Telefon: 0208 / 594 7126 Frau Verlande

Auskünfte zu den Verdingungsunterlagen erteilt:
Telefon: 0208 / 594 7107 Herr Sevenheck
Telefon: 0208 / 594 7112 Herr Bolin

h) **Kosten der Unterlagen**
20,00 EUR bar oder Verrechnungsscheck.
Kosten werden nicht erstattet.

i) **Frist für die Einreichung der Angebote (Submissionstermin)**
Die Angebote sind bis zum 07.05.2008, 10.00 Uhr einzureichen

j) **Anschrift für Angebotsabgabe**
OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH
Infrastrukturelles Gebäudemanagement (IGM) Raum D 110
Bahnhofstraße 66 (Technisches Rathaus)
46145 Oberhausen

k) **Sprache**
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

l) **Teilnehmer am Eröffnungstermin**
Teilnehmerkreis gem. § 22 Nr. 1 VOB/A
Bieter und ihre Bevollmächtigten Vertreter.

m) **Eröffnungstermin**
Die Angebote werden am 07.05.2008, 10.00 Uhr, Raum D 111, Bahnhofstraße 66 (Techn. Rathaus), 46145 Oberhausen, eröffnet.

n) **Geforderte Sicherheiten**
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge. Die Vertragserfüllungsbürgschaft wird nach Abnahme der Leistung in eine Mängelan- sprüchebürgschaft umgewandelt.

o) **Zahlungsbedingungen**
gemäß VOB/B § 16

p) **Geforderte Eignungsnachweise des Bewerbers**
Der Bieter hat mit der Angebotsabgabe zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben gem. § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A zu machen.
Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben eins ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu bezeichnen.

Der Bieter hat folgende weitere Unterlagen vorzulegen:
- Bescheinigungen der Berufsgenossenschaft
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Steuerbehörde
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialversicherungsträger

q) **Zuschlags- und Bindefrist**
06.06.2008

r) **Vergabeprüfstelle**
Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
D - 40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 - 475 - 3131
Telefax: 0211 - 475 - 3989
Internet: www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, schreibt hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

Maßnahme:
Abwasser- und verkehrstechnische Erschließung Boulevard und Straßenaufweitung Zum Aquarium

Leistung:

Los 1, Erstellung Regenwasserkanal, Boulevard
ca. 1.000 m² Baufeld räumen
ca. 1.000 m³ Bodenaushub, Kl. 2-5
ca. 300 m³ Bodenaushub, Kl. 6-7 (verfestigte Schlackenbeete)
ca. 600 m² Senkrechter Verbau
ca. 100 m PP-Kunststoffrohre DN 200 liefern und verlegen
ca. 120 m PP-Kunststoffrohre DN 250 liefern und verlegen
1 Stck. Schachtbauwerk herstellen
6 Stck. Fertigteilschächte liefern und einbauen

max. Tiefe
3,70 m

Los 2, Erstellung Schmutzwasserkanal und bituminös befestigte Baustraße, Boulevard
ca. 2.500 m² Baufeld räumen
ca. 150 m³ Bodenaushub, Kl. 2-5
ca. 250 m³ Bodenaushub, Kl. 6-7 (verfestigte Schlackenbeete)
ca. 600 m² Senkrechter Verbau
ca. 70 m Duktile Gussrohre DN 300 liefern und verlegen
ca. 750 m³ RC-Material liefern und einbauen
3 Stck. Fertigteilschächte liefern und einbauen
ca. 750 m³ Bodenauftrag aus RC-Material 0/45 liefern u. herstellen
ca. 2.000 m² Frostschutzschicht aus Kalkstein 5/45 liefern u. herstellen
ca. 2.000 m² Mineralische Tragschicht aus Kalkstein 0/45 liefern u. herstellen
ca. 100 m³ steinfreien Oberboden liefern u. einbauen
ca. 1.750 m² Tragdeckschicht liefern und einbauen
ca. 6 Stck. Straßeneinläufe liefern und verlegen
ca. 500 m Leitungsgräben für Versorgungsleitungen erstellen

max. Tiefe
4,20 m

Los 3, Straßenaufweitung Zum Aquarium
ca. 800 m² Baufeld räumen
ca. 280 m Bordsteine aufnehmen und abfahren
ca. 260 m Randsteine aufnehmen und abfahren
ca. 550 m² Gehwegflächen aufnehmen und abfahren
ca. 600 m³ Bodenaushub, Kl. 2-5
ca. 330 m Bordsteine und Pflasterrinne liefern und verlegen
ca. 220 m Randsteine liefern und verlegen
ca. 550 m² Gehwege aus Betonsteinpflaster herstellen
ca. 1.300 m² Frostschutzschicht aus Kalkstein 5/45 liefern u. herstellen
ca. 1.800 m² Mineralische Tragschicht aus Kalkstein 0/45 liefern u. herstellen
ca. 1.300 m² Bituminöse Trag- und Binderschicht liefern und herstellen
ca. 2.600 m² Splitt-Mastix liefern und einbauen
ca. 1.300 m² Bituminöse Fahrbahnfläche abfräsen
4 Stck. Straßeneinläufe ausbauen und versetzen

Bauzeit:
Anfang 20. KW 2008 - Ende 30. KW 2008

Zuschlagsfrist:
06.06.2008

Die Angebotsunterlagen können ab 07.04.2008 bis 15.04.2008 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme:
Abwasser- und verkehrstechnische Erschließung Boulevard und Straßenaufweitung Zum Aquarium

Stadtsparkasse Oberhausen
BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260.
Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag:
55,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bieter-gemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt:
Herr Kowol
WBO-GmbH, Kanäle und Straßen
Tel. 0208/8578-350

Die Angebote sind zu richten an die
Submissionsstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

Eröffnungstermin am 22.04.2008, um 10:00 Uhr
Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 22/1

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

Stahlbauarbeiten auf der Fußgängerbrücke in der Püttstraße in Oberhausen

a) **Ausschreibende Stelle**
Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-6-20 / Städtebauliche Sondermaßnahmen
Bahnhofstraße 66
46042 Oberhausen

b) **Gewähltes Verfahren**
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) **Art der Ausführung**
Stahlbauarbeiten; Beschichtungsarbeiten.

d) **Ort der Ausführung**
Püttstraße in Oberhausen.

e) **Umfang der Leistung:**
ca. 46,00 m Stahlgeländer abbauen
ca. 24,00 m Berührungsschutz abbauen
ca. 46,00 m Stahlgeländer neu aufstellen
ca. 46,00 m Geländergrundbeschichtung herstellen
ca. 46,00 m Geländerdeckbeschichtung herstellen

f) **Ausführungsfristen**
Vom 02.06.08 bis 30.06.08

g) **Anforderungen der Verdingungsunterlagen**
Die Angebotsunterlagen können ab dem 01.04.2008 beim Fachbereich 5-4-40/Auftragsvergabe, Submission, schriftlich angefordert werden.

h) **Auskünfte erteilt:**
Fachbereich 5-6-20/Städtebauliche Sondermaßnahmen
Herr Klein-Allermann: 0208-825-2865
Herr Nörrenberg: 0208-825-3298

i) **Kosten der Unterlagen**
13,00 EUR (per Verrechnungsscheck); Kosten der Unterlagen werden nicht erstattet

j) **Anschrift für die Angebotsabgabe**
Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-4-40
-Submission-
Bahnhofstraße 66
46042 Oberhausen

k) **Sprache**
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen

l) **Teilnehmer am Eröffnungstermin**
Teilnehmerkreis gem. §22 Nr. 1 VOB/A

m) **Eröffnungstermin**
Die Angebote werden am 29.04.2008, 9.30 Uhr, Block B, Raum 101, im Technischen Rathaus eröffnet

n) **Geforderte Sicherheiten**
Vertragsbürgschaften in Höhe von 5 % der Auftragssumme einschl. Mehrwertsteuer.
Die Vertragserfüllungsbürgschaft wird nach Abnahme der Leistung in eine Gewährleistungsbürgschaft umgewandelt.

o) **Zahlungsbedingungen**
Gem. § 16 VOB/B

p) **Geforderter Eignungsnachweis des Bewerbers**
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gem. § 8 Nr. 3 (1) VOB/A, Buchstabe a-f

Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben eines Ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluß und die Durchführung des Vertrages zu bezeichnen. (Offenlegung der Partnerverhältnisse bei Arbeitsgemeinschaften).

Der Bieter hat folgende weitere Unterlagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Steuerbehörde
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialversicherungsträger

q) **Zuschlags- und Bindefrist**
Bis 16.05.2008

r) **Vergabeprüfstelle**
Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
D-40474 Düsseldorf

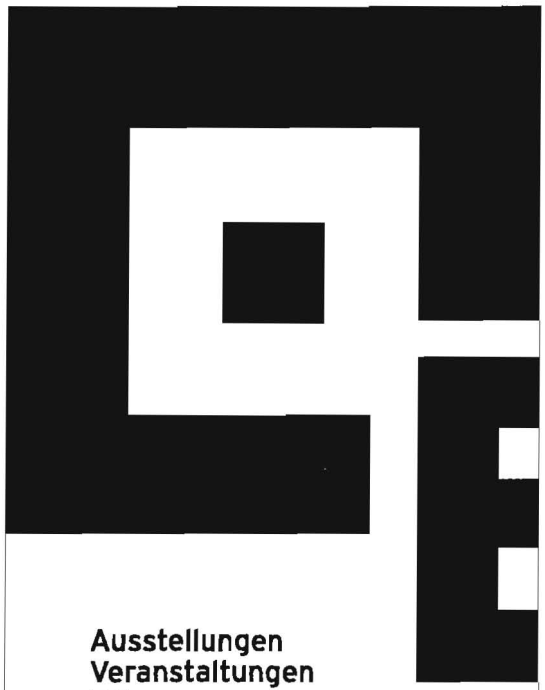

Ausstellungen
Veranstaltungen
Führungen
und mehr...

Oberhausen
Bunkermuseum

Im ehemaligen Knappenbunker
jetzt Bürgerzentrum Alte Heid

Alte Heid 13 · 46047 Oberhausen

Infos unter Telefon 0208 41249-32 oder
www.oberhausen.de/bunkermuseum.php

Herausgeber:
Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister,
Pressestelle, Virtuelles Rathaus,
Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen,
Telefon 0208 825-2116
Jahresbezugspreis 16,-- Euro,
das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat

K 2671

Postvertriebsstück

- Entgelt bezahlt -

DPAG

ARTOthek

Ausleihe von Kunstwerken

Die Artothek gibt den Benutzern die Möglichkeit, qualifizierte Kunstwerke, Grafiken und Kleinplastiken gegen geringes Entgelt (für drei Monate 7,– Euro, für sechs Monate 14,– Euro je Kunstwerk) auszuleihen.

Sie bietet neben eigenem Bestand Leihgaben der Ludwig Galerie Schloss Oberhausen, des Kunstvereins Oberhausen, des Arbeitskreises Oberhausener Künstler sowie Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen und Arbeiten aus der Malschule. Die Leihgaben des Arbeitskreises Oberhausener Künstler und Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen sind käuflich.

Nächste Ausleihe:
Donnerstag, 3. April 2008
Ludwig Galerie Schloss Oberhausen,
Konrad-Adenauer-Allee 46

Auskunft:
Bereich 0-8 Kunst/Artothek, Tel. 0208 41249-22
montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr

Theater Oberhausen

Ebertstraße 82
46045 Oberhausen
Kartentelefon: 0208/8578 - 184
Telefax: 0208/800703
www.theater-oberhausen.de
besucherbuero@theater-oberhausen.de

Malschule für Kinder und Jugendliche

Die seit Februar 1967 bestehende Malschule führt unter Leitung von Künstlern und Pädagogen Kurse für Kinder ab fünf Jahren und Jugendliche im Malschulgebäude (ehemalige Styrumer Schule), Grevenstraße 36, und in den Stadtteilen durch.

Die Teilnehmer werden durch ein differenziertes Angebot verschiedenster Motive und Techniken mit der Vielfalt der bildnerischen Ausdrucksmöglichkeit bekannt gemacht.

Jeder Teilnehmer arbeitet entsprechend seinen Neigungen, Interessen und Fähigkeiten ohne Vorgabe von Aufgabenstellungen. Die Gruppenleiter stehen dabei beratend zur Seite. Es sollen keine festgesetzten Ziele erreicht werden.

Deshalb ist ein Wechsel zwischen den Gruppen ebenso wie eine Neuaufnahme während des ganzen Jahres möglich.

Eigene Tätigkeit von Kindern und Jugendlichen fördert die individuelle Bildsprache, führt zu praktischen Fertigkeiten und hilft, Kunstwerke zu betrachten und zu verstehen.

Gemeinsam geplante Vorhaben schaffen Kontakte untereinander und fördern das Sozialverhalten der Gruppe.

Vormerkungen für die Aufnahme im Frühjahr 2008 nimmt der Bereich 0-8 Kunst/Malschule, Tel. 0208 41249-22, montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr entgegen.